

**Resolution des SENATS und des REKTORS
der UNIVERSITÄT KLAGENFURT
zum Entwurf für ein „UNIVERSITÄTSGESETZ 2002“**

Der Gesetzesentwurf spricht den ministeriellen Beteuerungen von einer „offenen Planung“ Hohn. Ein großer Aufwand ist vertan, der gute Wille der Universitäten, an einer sachgerechten Reform mitzuwirken, und ihre beinahe schon selbstverleugnende Bereitschaft zu Kompromissen wird von Seiten des Ministeriums mit kalter Verachtung quittiert. Nichts von den gravierenden Einwänden und Verbesserungsvorschlägen zum sogenannten „Gestaltungsvorschlag“ ist berücksichtigt, vielmehr kommt im Gesetzesentwurf der Obrigkeitsgeist des Regierungsvorhabens noch schärfer und schamloser zum Ausdruck. Vorgebliche „Autonomie“ der Universitäten unter dem Vorzeichen von parteipolitisch motivierter Außensteuerung und Fremdbestimmung, bei gleichzeitiger Degradierung der Institution und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, statt Anreiz und Hilfestellung zur freien und optimalen Entfaltung der Wissenschaften und Künste in Forschung und Lehre Beschränkung auf kurzsichtige politische Interessenslagen und Beförderung von Demotivierung, Resignation und Anpassungshabitus.

Die Universität Klagenfurt ist nicht gewillt, diese Brüskierung umstandslos zu akzeptieren. Wir verlangen und erwarten die Rücknahme des Gesetzesentwurfs, der anstatt eines in „offener Planung“ einvernehmlich erarbeiteten Rahmens nunmehr ein von der Obrigkeit verfügbares Zwangskorsett anbietet, das mit Sicherheit nicht geeignet ist, die Universitäten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu stärken. Die Verantwortung für die Folgen der geplanten Zwangsmaßnahmen und der Ausbootung der universitären Gruppen liegt beim Ministerium.

Einstimmig beschlossen am 20. März 2002

Univ.Prof. Dr. Albert Berger, e.h.
Vorsitzender des Senats

Univ.Prof. Dr. Winfried Müller, e.h.
Rektor